
SICHERHEITSDATENBLATT

(Gemäss ChemV SR 813.11 vom 18. Mai 2005, Art. 51-56 und Anhang 2)

Ausgabedatum: 24.07.2007
Überarbeitet am: 19.08.2009

Seite 1 von 4

1. Stoff-/Erzeugnis- und Firmenbezeichnung

- a) Produktname: D-ZERO 11 (L), D-ZERO 12 (L), D-ZERO 32 (L), D-ZERO 83 (L)
- b) Verwendungszweck: Betonzusatzmittel zur Verbesserung von Beton- oder Mörtteleigenschaften.
- c) Firmenbezeichnung: Concretum AG, Technoparkstrasse 1, CH-8005 Zürich, Schweiz.
Tel: 0041 (0)44 445 13 46, Fax: 0041 (0)44 445 13 48. Email: info@concretum.com.
- d) Notrufnummer: Concretum AG: 0041 (0)44 445 13 46
Ausserhalb der Geschäftszeiten: 0041 (0)79 256 66 18
Toxikologisches Informationszentrum:
145 (innerhalb der Schweiz)
0041 (0)44 251 51 51 (aus dem Ausland)

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Beschreibung: Auf Acrylpolymeren basierendes Betonzusatzmittel.
- Gefährliche Inhaltsstoffe:
- | (CAS-Nr.) | (Konzentration) | (Gefahrsymbole) | (R-Sätze) |
|-------------|-----------------|-----------------|-----------|
| vertraulich | ≤40% | Xi | 36 |

3. Mögliche Gefahren

- a) Gefährdung für Mensch und Umwelt: Xi Reizend
- b) Schädliche Auswirkungen: 36 Reizt die Augen

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

- a) Nach Einatmung: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Problemen einen Arzt rufen.
- b) Nach Hautkontakt: Haut mit Seife und reichlich Wasser waschen. Kontaminierte Kleider ausziehen und vor dem nächsten Gebrauch waschen.

-
- c) Nach Augenkontakt: Augen in geöffnetem Zustand sofort mit viel Wasser ausspülen. Das Ausspülen für mindestens 15 Minuten fortsetzen. Bei anhaltender Irritation einen Arzt rufen.
 - d) Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.
-

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

- a) Geeignete Löschmittel: CO₂, Pulver, Wasserspray.
 - b) Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl.
 - c) Gefährdungen durch das Verbrennungsprodukt oder dabei entstehende Gase: Keine.
 - d) Schutzausrüstung: Schutz für Atemwege verwenden. Die Behälter mit dem Produkt gut verschlossen halten und mit Wasser kühlen.
-

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- a) Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen: Schutzbrille, Handschuhe und schützende Bekleidung tragen.
 - b) Umweltschutzmassnahmen: Unbeabsichtigtes Austreten mit Erde oder Sand stoppen. Falls das Produkt in einen Wasserlauf, in die Kanalisation, in den Boden oder in die Vegetation gelangen sollte, die dafür zuständigen Behörden benachrichtigen. Das Produkt sollte für einen allfälligen Wiedergebrauch oder für die Entsorgung zurückbehalten werden.
 - c) Verfahren zur Reinigung: Das Produkt kann durch inertes Material absorbiert werden. Nach dem Aufnehmen des Produktes, die betroffenen Flächen und Arbeitsgeräte mit Wasser abspülen. Eine Schaumbildung mit Wasser oder anderen Chemikalien vermeiden.
-

7. Handhabung und Lagerung

- a) Handhabung: Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Kein Essen, Trinken und Rauchen während der Verarbeitung des Produktes. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden und ein direktes Einatmen der Dämpfe vermeiden.
 - b) Lagerung: Das Produkt in HDPE-, Stahl- oder Edelstahlbehältern lagern. Aufbewahrung bei Temperaturen zwischen 5 °C und 40 °C an einem trockenen und belüfteten Ort. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.
-

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Expositionsbegrenzung

- a) Einzuhaltende Grenzwerte: Kein Expositionsgrenzwert bekannt.
- b) Technische Massnahmen: Ausreichende Belüftung von Verarbeitungs- und Lagerorten gewährleisten. Siehe auch Kapitel 7.

8.2. Persönliche Schutzausrüstung

- | | |
|------------------|--|
| a) Atemschutz: | Bei starker Exposition gegenüber den Dämpfen wird das Tragen einer Atemschutzmaske empfohlen, welche über einen Gasfilter oder einen umluftunabhängigen Luftanschluss verfügt. |
| b) Handschutz: | Schutzhandschuhe. Empfohlen: Handschuhe mit einer Beschichtung aus Nitrilkautschuk. |
| c) Augenschutz: | Schutzbrille. |
| d) Körperschutz: | Arbeitskleidung. |

9. Physikalisch-chemische Eigenschaften

- | | |
|----------------------------------|--|
| a) Aussehen: | Klare bräunliche Flüssigkeit (D-ZERO 83 (L) leicht getrübt). |
| b) Geruch: | Schwacher Geruch. |
| c) pH-Wert: | Ca. 5.6 bei 20 °C. |
| d) Siedepunkt/Siedebereich: | Ca. 100 °C. |
| e) Explosionsgefahr: | Keine. |
| f) Brandfördernde Eigenschaften: | Keine. |
| g) Relative Dichte: | Ca. 995 g/l bei 20 °C |
| h) Löslichkeit: | Wasserlöslich in jedem Verhältnis bei 0 °C bis 40 °C. |
| i) sonstige Angaben: | Viskosität ca. 40 mPa·s. |

10. Stabilität und Reaktivität

- | | |
|-------------------------------------|--|
| a) Zu vermeidende Bedingungen: | Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil. Hohe Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. |
| b) Zu vermeidende Stoffe: | Säuren, Laugen und Oxidationsmittel. |
| c) Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Verbrennung infolge eines Grossbrandes kann zur Bildung von CO führen. |

11. Angaben zur Toxikologie

11.1. Toxikologische Auswirkungen auf die Gesundheit beim Menschen

- | | |
|------------------|---|
| a) Einatmen: | Kann zu Reizungen führen. |
| b) Verschlucken: | Kann gastrointestinale Störungen verursachen. |
| c) Hautkontakt: | Kann Hautreizungen verursachen. |
| d) Augenkontakt: | Kann Reizungen verursachen. |

11.2. Akute Toxizitäten bei Tierversuchen

Die Konzentration von jeder Substanz bestimmt die toxikologischen Auswirkungen. Die untenstehenden Konzentrationen sind Ergebnisse aus Untersuchungen des Hauptbestandteils des Produktes.

- | | |
|--------------------|--------------------------------|
| a) Orale Aufnahme: | LD50 (Ratte): 5'600 mg/kg. |
| b) Haut: | LD50 (Kaninchen): 2'800 mg/kg. |
-

12. Angaben zur Ökologie

- a) Mobilität: Das Produkt löst sich schnell in Wasser auf.
- b) Abbaubarkeit: Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
- c) Akkumulation: Kein biologisches Akkumulationspotential bekannt.
- d) Ökotoxizität: EC50 (Daphnia, 18 h): 1'150 mg/l (gilt für den Hauptbestandteil des Produktes).
- e) Sonstige negative Auswirkungen: Keine bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

- a) Produkt: Grössere Mengen des Produkts, Restmengen und Abfälle aus der Verwendung unter Beachtung der Abfallvorschriften entsorgen oder einer geeigneten Entsorgungsanlage zuführen.
- b) Verpackung: Restentleerte Behälter sind einer dafür geeigneten Verwertung zuzuführen.

14. Angaben zum Transport

- a) Das Produkt ist kein Gefahrgut.
- b) In Standardverpackung nicht für die Luftfracht geeignet.

15. Vorschriften

- a) Klassifizierung und Kennzeichnung:
- | | | |
|----------|--------------|--|
| Symbole: | Xi | Reizend. |
| R-Sätze: | R 36 | Reizt die Augen. |
| S-Sätze: | S 24
S 26 | Berührung mit der Haut vermeiden.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |

16. Sonstige Angaben

- a) Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren auf unserem Wissen zum Zeitpunkt der Publikation. Die Informationen sind für eine Sicherheits- und Gesundheitsbeurteilung durch eine Fachperson des Anwenders vorgesehen. Unabhängig davon sind die geltenden nationalen oder lokalen Vorschriften einzuhalten. Eine Übertragbarkeit auf andere Produkte oder auf andere Substanzen, welche mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Produkt vermischt worden sind, ist nicht gegeben.
- b) Seit der letzten Ausgabe wurden Änderungen in folgenden Kapiteln vorgenommen:
Generell: Ergänzung um das Produkt D-ZERO 83 (L).
9 a).
-